

Druckversion

01.09.2006, 12:09

- >> Pressecommuniqués 2006
- >> Übersicht Pressekonferenz
- >> Zurück zum Inhalt Pressedienst

SVP sammelt über 70'000 Unterschriften

(SVP) Mit über 70'000 Unterschriften ist das Referendum gegen das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (Osthilfegesetz) zustande gekommen und heute eingereicht worden. Damit wird nun das Volk das letzte Wort haben, wenn es darum geht zu entscheiden, ob die Schweiz trotz stetig wachsendem Schuldenberg zusätzliche Milliardenzahlungen an die EU entrichten soll.

Nach einer positiv verlaufenen Unterschriftensammlung konnte heute das Referendum gegen das Osthilfegesetz mit über 70'000 Unterschriften eingereicht werden. Die hohe Anzahl Unterschriften und der reibungslose Verlauf der Sammlung zeigen klar, dass die Vorlage im Volk sehr umstritten ist. Am 26. November 2006 wird das Volk voraussichtlich über die Vorlage entscheiden können.

Finanzpolitische Überlegungen und Gründe hatten die SVP dazu bewogen, das Referendum zu ergreifen. Für die SVP war von Beginn weg klar, dass die so genannte Kohäsionsmilliarde vollumfänglich zu kompensieren ist und die Zahlung eine Milliarde nicht überschreiten darf. Diese Forderungen werden jedoch mit dem Osthilfegesetz und bereits angekündigten Folgezahlungen in Sachen Rumänien/Bulgarien in keiner Weise erfüllt.

Der Bund hat über 130 Milliarden Franken Schulden. Täglich zahlen wir 9,8 Millionen Franken Schuldzinsen. Diese Schuldenwirtschaft schadet unserer Wettbewerbsfähigkeit enorm. Vor diesem Hintergrund ist es mehr als unverständlich, dass die Schweiz – ohne jede Verpflichtung und ohne jegliche direkte Gegenleistung – für neue Märkte, die durch die Erweiterung der Personenfreizügigkeit Richtung Osten nun vorhanden sind, finanzielle Zahlungen leisten soll. Trotzdem hätte die SVP kein Referendum gegen die ursprüngliche bundesrätliche Vorlage, welche die Kompensation vorgesehen hat, ergriffen. Das vom Parlament verabschiedete Gesetz aber, das den Betrag offen lässt, und die fehlende Kompensation widersprechen einer seriösen Finanzpolitik diametral. Darum ist die SVP gezwungen, gegen diese Vorlage anzutreten.

Bern, 12. Juli 2006

Seite ausdrucken

Fenster schliessen

Druckversion

01.09.2006, 12:09

>> Übersicht Pressekonferenz
>> Zurück zum Inhalt Pressedienst

AKTUELL

Pressekonferenz der SVP vom 12. Juli 2006 - Referendum gegen das Osthilfegesetz

Eine Milliarde und dann zahlen ohne Ende

Referat von Nationalrat Yvan Perrin (NE), Vizepräsident der SVP Schweiz

Am 12. Mai 2004 sicherte der Bundesrat der Europäischen Union – ohne dazu rechtlich verpflichtet zu sein – eine Zahlung von einer Milliarde als Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU zu. Weitere Zahlungen sollen folgen. Die SVP hat aus finanzpolitischen Gründen das Referendum ergriffen.

Der Bund hat 130,3 Milliarden Franken Schulden. Allein die Schuldzinsen dafür betragen täglich Fr. 9,8 Millionen. Es versteht sich von selbst, dass eine solche Schuldenwirtschaft unsere Wettbewerbsfähigkeit aufs Gröbste untergräbt. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, hinzugehen und für neue Märkte, welche durch die Erweiterung der Personenfreizügigkeit Richtung Osten nun vorhanden sein sollen, weitere Zahlungen geleistet werden. Dies umso mehr, als keine Verpflichtung für diese Zahlungen besteht, und die Schweiz keine direkten Gegenleistungen dafür erhält. Und selbst wenn die Zahlung dieser Milliarde Franken – aus welchen Gründen auch immer – als absolut erforderlich eingestuft werden müsste, so ist es angesichts unseres desolaten Staatshaushaltes doch ebenso unabdingbar, dass neue Ausgaben durch die Streichung anderer Ausgaben zu kompensieren sind.

Zwar war vorgesehen, im Seco und im EDA jährlich Fr. 100 Millionen einzusparen. Davon ist heute keine Rede mehr. Dem Bundesrat kam es zudem sehr gelegen, dass das Parlament eine Motion überwiesen hat, welche Einsparungen bei der Entwicklungshilfe ablehnen. Nachdem die ersten Einnahmen aus dem Zinsbesteuerungsabkommen recht positiv ausfielen, überprüfte der Bundesrat eine Anzapfung der künftigen Erträge des Zinsbesteuerungsabkommens. Und auch sein neuester Kompensationsvorschlag von Mitte Juni ist nichts anderes als ein Trick: Der Bundesrat will die Kohäsionsmilliarde zwar im EDA und dem EVD kompensieren. Dies jedoch nicht etwa über Einsparungen, sondern zu einem grossen Teil über eine so genannte „Refinanzierung“. Diese wird in der Realität so aussehen, dass Geld aus neuen Steuern und aus anderen Departementen ins EDA und EVD gepumpt wird, damit diese die Kohäsionsmilliarde berappen können. Die SVP wehrt sich entschieden dagegen, dass weitere Mehrausgaben und neue Steuern in Kauf genommen werden. Die bisherigen Vorschläge des Bundesrates unter dem Titel „Kompensation“ sind schlicht ungenügend.

Es sind also innenpolitische Gründe und finanzpolitische Aspekte, welche die SVP das Referendum gegen die Kohäsionsmilliarde und damit gegen das Osthilfegesetz ergreifen liessen. Wer für geordnete öffentliche Finanzen einsteht, kann diesen unkontrollierbaren Milliardenzahlungen nicht zustimmen.

Der guten Ordnung halber gilt es hier auch festzuhalten, dass es der SVP nicht um die Bilateralen Verträge geht. Unsere Partei steht voll und ganz hinter diesen Verträgen (sie hat schliesslich den bilateralen Weg gefordert) und akzeptiert als demokratisch orientierte Partei die Volksentscheide zu Schengen/Dublin und zur Personenfreizügigkeit. Mit diesen Entscheiden jedoch hat das Referendum nichts zu tun. Der Bundesrat selber hat bei den Abstimmungen zu Schengen und der Personenfreizügigkeit betont, dass die Kohäsionszahlungen nicht Teil der bilateralen Verträge sind. Dementsprechend war dies auch im Abstimmungsbüchlein kein Thema.

Es ist davon auszugehen, dass der Bundesrat, wenn die Milliarden-Vorlage unter Dach ist, dem Volk eröffnen wird, die Schweiz habe bei künftigen EU-Erweiterungen noch weitere Millionen zu bezahlen. Hinter den Kulissen spricht man bereits von rund 350 Mio. Franken

Kohäsionszahlung bei einem EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien. Vor der Abstimmung erfährt das Volk sicher nichts davon. Noch offen sind allfällige Kohäsionszahlungen der Schweiz bei einem EU-Beitritt der Türkei und der Staaten des ehemaligen Jugoslawiens. Bundesrätin Calmy-Rey schloss weitere Zahlungen bei der künftigen EU-Erweiterung denn auch nie aus. Und Bundesrat Deiss hat dazu in der Sonntagszeitung vom 26. März ausgeführt: „Ich verstehe die Aufregung nicht. An Bulgarien und Rumänien bezahlen wir schon seit über 15 Jahren Geld, um ihnen beim Wandel in moderne Marktwirtschaften zu helfen. Allein dieses Jahr gehen 26 Millionen Franken in diese beiden Länder. Niemand hat gegen diese Zahlungen opponiert.“

Wenn das Osthilfegesetz in Kraft tritt, haben das Parlament und das Volk zu weiteren Zahlungen nichts mehr zu sagen. Mit dem Gesetz steht es dem Bundesrat nämlich frei, solche Zahlungen im Parlament lediglich als Budgetposten vorzulegen. Und die wenig sparsame Mehrheit des Parlamentes wird es zweifellos durchwinken. Diesen Blankoscheck sollte das Volk dem Bundesrat und dem Parlament in dieser Frage nicht erteilen.

Die traditionelle Osthilfe wird mit dem Nein zum Osthilfegesetz nicht abgeschafft

Die Schweiz hat seit 1990 im Rahmen der Osthilfe insgesamt Fr. 3,4 Mia. Franken bereitgestellt und somit jährlich fast Fr. 200 Mio. Franken an die Oststaaten geleistet. Das ist ein beträchtlicher Betrag. Doch darum geht es uns ebenfalls nicht. Wenn mit einem erfolgreichen Referendum gegen die Kohäsionsmilliarde also die traditionelle Osthilfe betroffen wäre, wie dies der Bundesrat behauptet, so stimmt dies nicht. Die Osthilfe kann auch in Zukunft weitergeführt werden. Der Bundesrat könnte dem Parlament dieselbe Vorlage unter Streichung des Artikels über die Kohäsionszahlungen erneut vorlegen und damit die fristgerechte Genehmigung der notwendigen rechtlichen Grundlage für die traditionelle Osthilfe sicherstellen.

Seite ausdrucken

Fenster schliessen

Druckversion

01.09.2006, 12:09

>> Übersicht Pressekonferenz
>> Zurück zum Inhalt Pressedienst

AKTUELL

Pressekonferenz der SVP vom 12. Juli 2006 - Referendum gegen das Osthilfegesetz

SVP reicht Referendum gegen die Kohäsionsmilliarde ein

Referat von Nationalrat Ueli Maurer (ZH), Präsident der SVP Schweiz

Das Referendum gegen das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (Osthilfegesetz) ist zustande gekommen. Damit wird das Volk entscheiden können, ob trotz wachsenden Schuldenbergen zusätzliche Milliardenzahlungen an die EU entrichtet werden sollen und dafür ein Gesetz geschaffen wird, das auch künftige Zahlen ohne demokratisches Mitspracherecht möglich macht.

Dieses Referendum hat für die SVP eine klar finanzpolitische Dimension. Für uns war es immer klar, dass diese Milliarde vollumfänglich zu kompensieren ist und es bei dieser einen Milliarde bleiben muss. Diese beiden Forderungen sind mit dem Osthilfegesetz und den bereits in Aussicht gestellten weiteren Zahlungen nicht erfüllt. Im höchsten Grad unfair und staatspolitisch bedenklich ist, dass der Bundesrat erst nach gewonnener Abstimmung zu Schengen/Dublin zugab, dass ein Zusammenhang mit dieser Kohäsionsmilliarde besteht. Ebenfalls eröffnete er der Bevölkerung erst dann, dass da noch ein Fonds zur Sicherung der Ostgrenzen besteht, in welchen die Schweiz ebenfalls Zahlungen zu leisten hat und sich dadurch die Kosten für Schengen verdreifachen werden.

Unser demokratisches System erlaubt zum Glück eine Kontrolle durch das Volk. Und diese Kontrolle wollen wir aus oben angeführten finanzpolitischen Gründen beim vorliegenden Osthilfegesetz vornehmen. Das ist demokratisch, legitim und auch von Bundesräten zu akzeptieren. Wenn Bundesrat Deiss unser Referendum als „inkohärent und scheinheilig“ bezeichnet, so stellt sich die Frage, wie denn die leeren Versprechungen und das unglaubliche Vorgehen des Bundesrates zu beurteilen sind.

Unverständlich ist für uns, dass der Bundesrat nicht erkennt, dass es sich um ein innenpolitisches Problem handelt, dass er selbst lösen kann. Im Falle eines Neins braucht es eine andere gesetzliche Grundlage sowie die versprochene Kompensation der Gelder. Das unterwürfige „zu Kreuze kriechen“ in Brüssel ist unserer Landesregierung unwürdig und die indirekten Drohungen an die Bevölkerung sowohl aus EU-Kreisen wie auch aus dem Bundesrat sind unangebracht, peinlich und grenzen an Erpressung. Mit der EU und den bilateralen Verträgen hat dieses Referendum nichts zu tun.

Der Verlauf unserer Unterschriftensammlung kann als sehr positiv bezeichnet werden: Neben zahlreichen Standaktionen in all unseren Kantonalparteien können wir heute rund 70'000 beglaubigte Unterschriften gegen das Osthilfegesetz einreichen. Damit kann - voraussichtlich am kommenden 26. November - das Volk darüber entscheiden, ob es unter diesen Bedingungen eine Milliarde an die EU bezahlen und dem Bundesrat auch noch die Blankounterschrift für weitere Zahlungen an neu hinzukommende EU-Staaten geben will.

Die stattliche Zahl an zusammengekommenen Unterschriften zeigt, dass das Gesetz umstritten ist. Dem bevorstehenden Abstimmungskampf sehen wir zuversichtlich entgegen. Wir werden auch dannzumal finanzpolitisch argumentieren und betonen, dass keine weitere Mehrausgaben und keine neue Steuern in Kauf genommen werden dürfen. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass dies auch die Ansicht der Wirtschaft ist. Auch sie muss wissen, dass gesunde Staatsfinanzen und saubere Zahlungsmodalitäten die wichtigsten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft eines Landes sind. Deshalb ist zu hoffen, dass sich die grossen Verbände wie angekündigt für einmal auf ihre finanzpolitischen Grundsätze besinnen und auf die Besteuerung mehrerer Millionen Franken an einen bundesrätlichen Abstimmungskampf verzichten. Dies umso mehr, als die Wirtschaftsverbände das Referendum

gegen die Kinderzulagen nur mit Hilfe der SVP zustande brachten.
Seite ausdrucken

Fenster schliessen

Druckversion

01.09.2006, 12:09

>> Übersicht Pressekonferenz
>> Zurück zum Inhalt Pressedienst

AKTUELL

Pressekonferenz der SVP vom 12. Juli 2006 - Referendum gegen das Osthilfegesetz

Die Kohäsionszahlung ist finanzpolitischer Wortbruch

Von Ulrich Schlüer, SVP-Nationalrat, Flaach ZH

Nichts könnte den Tatbestand deutlicher hervorheben als die wiederholten Interventionsversuche von EU-Kommissionspräsident Barroso bezüglich der so genannten Kohäsionsmilliarde: Irgend so etwas wie eine Rechtsgrundlage für Milliardenzahlungen der Schweiz an die Europäische Union existiert nicht im Entferntesten.

Einmal droht Barroso, dann lockt Barroso. Damit muss er darüber hinwegtäuschen, dass eine vertragliche Abmachung für Kohäsions-Zahlungen der Schweiz völlig fehlt. Die EU-Forderung ist nichts anderes als ein politischer Druckversuch, allenfalls gar eine Erpressung. Bei aller Anerkennung der Resultate der Bilateralen Verträge: Einschüchterungsversuche, politische Druckversuche seitens der EU-Kommission sind zurückzuweisen.

1350 Millionen gefordert

Trotzdem versucht die EU, zwei Forderungen durchzusetzen: Eine Milliarde für die heutigen EU-Ost-Mitglieder und weitere 350 Millionen für den für 2007 vereinbarten EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens. Beiden Forderungen will der Bundesrat entsprechen. Die Referendumsmöglichkeit besteht nur einmal: Jetzt, zum Osthilfe-Gesetz.

Die SVP hat zu solchen Zahlungen nicht einfach kategorisch Nein gesagt. Hätte der Bundesrat sein ursprüngliches Versprechen eingehalten, die Kohäsions-Zahlungen budgetneutral abzuwickeln, also durch vollumfängliche Kompensation im Aussendepartement und im Volkswirtschaftsdepartement, dann hätte die SVP – wie sie bei der parlamentarischen Beratung des Osthilfegesetzes mehrfach beteuert hat – das Referendum nicht ergriffen.

Auf der Grundlage der Motion Leuthard wurde der Kompensationsbeschluss aber über den Haufen geworfen. Neu verspricht der Bundesrat nur noch, wenigstens 600 Millionen Franken zu kompensieren. Weitere 400 Millionen will er den allgemeinen Bundesmitteln belasten. Und zur 350-Millionen-Nachzahlung, für welche Bundesrätin Calmy-Rey bereits Zahlungsbereitschaft erklärt hat, ist von Kompensation schon gar nicht mehr die Rede. Die allgemeinen Bundesmittel werden tatsächlich um nicht weniger als 750 Millionen Franken erleichtert – spätere Forderungen noch nicht berücksichtigt. Von Budget-Neutralität keine Spur! Der Kohäsions-Zahlung liegt ein finanzpolitischer Wortbruch nunmehr auch des Bundesrates zugrunde.

Leistung und Gegenleistung

Die SVP hat im Rahmen der Parlamentsberatung einen weiteren Vorschlag vorgelegt: Die Zahlung ohne Rechtsgrundlage könne – falls budgetneutral abgewickelt – dann akzeptiert werden, wenn der Bundesrat für die finanzielle Sonderleistung der Schweiz adäquate Gegenleistungen von Seiten der Europäischen Union einhandeln würde. Wir haben dazu drei konkrete Forderungen aufgestellt.

Erstens sollte die EU der Schweiz endlich zugestehen, dass für den Flughafen Zürich-Kloten kein anderes Regime gelten kann als für jeden anderen Interkontinentalflughafen in Europa. Zweitens sollte von der EU die verbindliche Zusage beigebracht werden, dass das Bankkundengeheimnis von Seiten der EU auf Dauer so anerkannt werde, wie es im Abkommen über die Zinsbesteuerung vertraglich vereinbart worden ist. Und drittens habe die EU die kantonale Steuerhoheit, welche in der Schweiz verfassungsmässig abgestützt und damit

demokratisch legitimiert ist, formell anzuerkennen. Alle diese Forderungen stehen auf Vereinbarungen, zu denen auch die EU Hand geboten hat. Sie beinhalten nichts grundsätzlich Neues.

Interessen der Schweiz gegen die Interessen Brüssels

Aufschlussreich: Auch EU-Kommissionspräsident Barroso bringt, allerdings in eher erpresserischer Absicht, mit Blick auf die Kohäsions-Milliarde neuerdings die kantonale Steuerhoheit wieder ins Spiel. Während der Bundesrat gegenüber der SVP, als diese ihre drei Forderungen im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz vorbrachte, Ungehaltenheit zeigte, demonstrieren zumindest Bundesrätin Calmy-Rey und Bundesrat Deiss Zerknirschung gegenüber der EU, weil die SVP vom selbstverständlichen demokratischen Recht des Referendums gegen die Kohäsions-Milliarde Gebrauch macht.

Einmal mehr setzt die Landesregierung mit solch duckmäuserisch-unterwürfiger Haltung gegenüber Brüssel elementare Interessen der Schweiz aufs Spiel. Das SVP-Referendum wird damit auch zu einem Testfall. Die SVP zwingt den Bundesrat mit dem Referendum, seine Europa-Tauglichkeit unter Beweis zu stellen. Ist er fähig, unberechtigte, durch keine Rechtsgrundlage legitimierte finanzielle Ansprüche Brüssels zurückzuweisen und damit den Interessen der Schweiz den Vorrang zu geben? Oder lässt er Zahlungen seitens der Schweiz ohne Rechtsgrundlage zu, so als wäre die Schweiz Brüssel gegenüber tributpflichtig?

Man darf gespannt sein, wie der Bundesrat diese Probe bestehen wird.

[Seite ausdrucken](#)

[Fenster schliessen](#)